



**** Zum Verbleib beim Mitglied ****

Beitragsordnung des Vereins Taekwondo Stralsund e. V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgesetzt werden.

§ 3 Beiträge, Beitrags-& Mitgliedsform, Beitragshöhe

Einmalige Aufnahmegebühr von **20,00 €** per Überweisung auf das Vereinskonto.

Mitgliedsform	monatlicher Beitrag	
Kinder bis 14 Jahre	12,50 €	
Jugendliche bis 18 Jahre	12,50 €	
Berufstätige ab 18 Jahre	15,00 €	
Auszubildende	12,50 €	Nachweis erforderlich
Studenten	12,50 €	Nachweis erforderlich
Arbeitslose	12,50 €	Nachweis erforderlich
Rentner	12,50 €	
Jedes zweite Familienmitglied	2,50 € weniger	
Ehrenmitglieder	0,00 €	
Vorstand	15,00 €	
Ruhende Mitgliedschaft/Anwartschaft	1,00 €	auf Antrag in begründeten Fällen

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen für Auszubildende, Studenten und Arbeitslose müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsklassen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LSB-MV).



5. Der Mitgliedsbeitrag wird **quartalsweise** durch Einzugsermächtigung zum Fälligkeitsdatum i.d.R. zum **15. des entsprechenden dritten Kalendermonats des Quartals** vom Girokonto des Vereinsmitgliedes abgebucht.

6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihren Beitrag **einmal jährlich im Voraus** für den je folgenden Zeitraum mit Angabe des jeweiligen Zeitraumes auf das Beitragskonto des Vereins. **Bei Verzug ist eine monatliche Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 2,50 € zu zahlen.**

7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro **5,00** pro Mahnung erhoben.

8. Die ruhende Mitgliedschaft/Anwartschaft muss schriftlich mit Begründung an den Vorstand gerichtet beantragt werden und wird abgelehnt oder mit Bestätigung wirksam. Sie kann im Rahmen einer begrenzten zeitlichen Periode gewährt werden, in der das Mitglied nicht in der Lage ist an den angebotenen Trainingseinheiten aufgrund von räumlicher Distanz etc. teilnehmen zu können.

9. Der Mitgliedsbeitrag ist nicht an Leistungen des Vereins gegenüber dem Mitglied geknüpft, er ist der Zugehörigkeit im Verein zugeordnet.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Prüfungen usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind.

§ 5 Vereinskonto

Taekwondo Stralsund e.V.

Bank: **Sparkasse**

BIC: **NOLADE21GRW**

IBAN: **DE37 1505 0500 0100 0605 36**

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich bis spätestens zum 15. des Monats für den Folgemonat an den Vorstand zu richten.

Da Hinweise und Fakten dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die oben aufgeführten Informationen keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen im Einzelfall ergänzend steuerlichen oder rechtlichen Rat einzuholen.

Stand, mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.02.2026